Projekt:	**25125900**	**Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV:	**801**	**Biotop**

Inhaltsverzeichnis Seite

Gewerk: 01	Außenanlagen	1
UT: 01	Baustelleneinrichtung	5
UT: 02	Freimachen/Rückbau	7
UT: 03	Verwertung/ Entsorgung	12
UT: 04	Maßnahme: Herstellung Heuchschreckenbiotop	14
UT: 05	1-jährige Fertigstellungspflege	16
UT: 06	2-jährige Entwicklungspflege	17
Zusammenstellung		18

Gesamtseitenzahl 19

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Gewerk 01 **Außenanlagen**

Währung in €

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeine Hinweise

Lage der Baustelle:

Die Baustelle befindet sich in 31137 Hildesheim an der Speicherstraße.

5 Arbeitstage nach Zuschlag, übergibt der Auftragnehmer (nachfolgend AN genannt) einen Vorschlag eines Baustelleneinrichtungsplanes an den Bauüberwacher (nachfolgend BÜ genannt) gemäß Leistungsbild der HOAI.

Das Baufeld des AN ist Flurstück 2/76. Südlich angrenzend ist das Flurstück 2/78. Flurstück 2/78 kann unter Beachtung von begrenzten Artenschutzauflagen für die Baustelleneinrichtungsflächen des AN genutzt werden.
Gemäß Skizze_Baustr.pdf (Anlage der VU) befinden sich nahe der geplanten Baustraße Lagerflächen der EVI (z.T. mit sensiblem Lagergut).
Die Baustraße darf den eingezeichneten Schacht der Stadtentwässerung nicht berühren. Der Schacht ist im Umkreis von 5 Metern abzusperren.

Der Bauzaun gemäß Pos. 01.01.4 ist für die Absicherung der EVI-Lagerflächen vorgesehen.
Der Baustelleneinrichtungsplan ist sowohl mit der BÜ der SVHI als auch mit der Energieversorgung Hildesheim (nachfolgend EVI genannt) abzustimmen.

Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um eine vorbereitende Maßnahme, die vor der eigentlichen Hauptbaumaßnahme ausgeführt wird. Eine Bereitstellung von Baustrom, Bauwasser, Sanitäreinrichtungen oder sonstigen Baustelleneinrichtungen durch den Auftraggeber ist daher nicht vorgesehen.

Das Abstellen von Privat-PKW und Firmenfahrzeuge auf dem Gelände ist nur unter Absprache mit der Bauüberwachung zulässig.
(Befahren der Baustelle nur für Ein- und Ausladen möglich.)

Im Rahmen aller Arbeiten sind weiterhin die Vorschriften des Arbeitsschutzes sowie die technischen Vorschriften,
Richtlinien des Auftragsgebers (nachfolgend AG genannt) (z.B. Baustellenordnung, Objektordnung) zu berücksichtigen.

1.2 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Die für das jeweilige Gewerk bestehenden DIN-Bestimmungen sind sinngemäß anzuwenden, alle relevanten Regeln und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung werden Vertragsbestandteil.

Die Arbeiten sind unter Zugrundelegung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, der gesetzlichen und
behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB-Teil C beschrieben.

1.3 Vorleistungen und Baufreiheit

Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn über die Lage von Leitungen für Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Telefon usw. Gewissheit zu verschaffen. Eine Einweisung durch den Auftraggeber erfolgt nicht.

1.4 Kostenabgrenzung

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Gewerk 01 **Außenanlagen**

Währung in €

In den anzubietenden Preisen sind alle Arbeiten und Lieferungen enthalten, die zur vollständigen und einwandfreien Herstellung der zu beauftragenden Leistungen gehören, auch wenn diese in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert angeführt oder näher beschrieben werden. (z. B. sichern der Arbeiten gegen Niederschlagswasser).

Die Einheitspreise beinhalten auch die rechtskonforme Entsorgung und Entsorgungsgebühren, soweit keine gesonderte Entsorgungsposition vorhanden ist, vorallem für die eigenen Restmaterialien sowie Verpackungsmaterialien.

Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet.

Sämtliche Einheitspreise gelten, wenn nicht anders bestimmt, ohne Unterschied der Objekte, Geschosse, Höhenlage und Einzelmengen.

Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die eigene Baustelleneinrichtung in die Preise einzurechnen.
Dies gilt auch für das Herstellen, Unterhalten, Vorhalten und Beseitigen von den eigenen technologisch erforderlichen Baustraßen, Baubeleuchtung, Lagerplätzen, sowie der Maßnahmen für Umwelt- und Gewässerschutz.

Verunreinigung der anliegenden Straßen sind noch am gleichen Tag zu säubern. Reifen der Baufahrzeuge sind vor Verlassen der Baustelle von groben Verschmutzungen auf dem Baugelände zu reinigen.

Auf der Baustelle muss während der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer ständig ein Vertreter des Auftragnehmers anwesend sein, der bevollmächtigt ist, die Erklärungen des Auftraggebers entgegenzunehmen und zu erfüllen. Verletzt eine Aufsichtsperson des Auftragnehmers die von diesem zu beachtenden gesetzlichen, behördlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, kann der Auftraggeber die sofortige Ablösung der betreffenden Aufsichtsperson und unverzügliche Ersatzstellung verlangen.
Die Projektsprache ist Deutsch.

Folgende Leistungen sind ebenfalls in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

- witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen bei Abgabe des Angebots und während der Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss;
- technologisch bedingte Unterbrechungen der eigenen Arbeiten;
- Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten;
- Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Arbeitsbereiches;
- brandschutztechnische Maßnahmen beim Brennschneiden;
- Erstellen eines Bauablaufplanes der eigenen Leistung
- Führen eines Baustellentagebuches und wöchentliche Übergabe der Dokumentation an den AG

1.5 Allgemeine Angaben zur Bauausführung

Die Verpflichtung zur Herstellung des Biotops ergibt sich aus dem für das Grundstück geltenden Bebauungsplan, der hierzu auf ein landschaftspflegerisches Gutachten Bezug nimmt.

Auf Grundlage dieser Vorgaben ist das Biotop einschließlich der vollständigen Beseitigung der Baustraße spätestens bis zum 31.03.2027 vollständig fertigzustellen. Die Arbeiten müssen zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein, damit die Baumaßnahme vor Beginn der Aktivitätsphase der zu schützenden Arten

beendet ist.

Der Fertigstellungstermin ist verbindlich und zwingend einzuhalten.

Die Ausführungsfrist beträgt ca. sechs bis acht Wochen ab Baubeginn. Der Auftragnehmer hat seine Arbeitsvorbereitung sowie die Personal-, Geräte- und Bauablaufplanung so auszurichten, dass die vollständige und fristgerechte Fertigstellung innerhalb der vorgegebenen Frist gewährleistet ist.

Witterungsbedingte Erschwernisse oder Behinderungen sind bei der Arbeitsvorbereitung, der Kalkulation und der Ausführung entsprechend zu berücksichtigen. Sie entbinden den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung, den verbindlichen Fertigstellungstermin einzuhalten. Eine Verlängerung oder Verschiebung des Fertigstellungstermins aufgrund solcher Umstände ist ausgeschlossen. Der Auftragnehmer hat daher alle erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen zu treffen, um die termingerechte Fertigstellung sicherzustellen. Hierzu zählen erforderlichenfalls auch die Aufstockung des Personals sowie die Anpassung der Arbeitsabläufe und des Geräteeinsatzes.

Die Fläche ist derzeit versiegelt, sodass die tatsächlichen Untergrundverhältnisse nicht unmittelbar erkennbar sind. Zur Einschätzung der voraussichtlich anzutreffenden geologischen Verhältnisse ist den Vergabeunterlagen ein Baugrundgutachten (261019_Baugrundgutachten) beigefügt. Dieses dient dem Auftragnehmer als Orientierung für die Arbeitsvorbereitung und Angebotskalkulation. Die tatsächlichen Untergrundverhältnisse können hiervon abweichen und sind bei der Ausführung entsprechend zu berücksichtigen.

1.6 Beseitigung Restabfälle

Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Restabfällen bzw. Sondermüll sowie örtlich festgelegte Maßnahmen für Recycling sind streng einzuhalten.

Die anfallenden Stoffe, die nicht im Rahmen der zukünftigen Baumaßnahme auf der Baustelle eingebaut werden, sind gemäß den Vorgaben des Abfallbeseitigungs- und Kreislaufwirtschaftsgesetzes einer geordneten Wiederverwendung zuzuführen oder normgerecht zu entsorgen.

1.7. Arbeitsschutz/Arbeitshygiene

Arbeitsschutz

Im Rahmen der Arbeiten sind weiterhin die Vorschriften des Arbeitsschutzes sowie die technischen Vorschriften zu berücksichtigen.

Alle auf der Baustelle Beschäftigten haben die Schutzvorschriften, insbesondere die Pflicht zum Tragen von Schutzhelmen, zu beachten. Für die Überwachung und Durchsetzung ist der Auftragnehmer allein und voll verantwortlich.

Arbeitshygiene

Die allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitshygiene sind eng an die zu verrichtenden Arbeiten gekoppelt und sind wie ein Teil des Arbeitssicherheitskonzeptes zu betrachten.

1.8. Inhaltsverzeichnis Dokumentation AN

Vor Stellung der Schlussrechnungen sind folgende Dokumente 2- fach in Papier (1 x AG, 1 x BÜ) und digital zu übergeben:

- TÜV-Abnahmen (soweit erforderlich)
- Fachbauleitererklärung / Fachunternehmererklärung / Nachunternehmerübersicht
- Material-/Bauteilnachweise
- Bedienanleitungen (soweit erforderlich)
- Pflegehinweise (soweit erforderlich)
- Prüfberichte / Prüfprotokolle
- Entsorgungsnachweise
- allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen
- Übereinstimmungserklärung
- Fotodokumentation
- Bestandspläne

Alle vorgenannten Maßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Gewerk 01 **Außenanlagen**
UT 01 **Baustelleneinrichtung**

Währung in €

01.01.1 Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.
Die erforderlichen festen Anlagen herstellen.
Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten.
Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen.
Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen.
Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen.
Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen.
Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Menge: 1,000 psch EP: GB:

01.01.2 Behelfsmäßige Baustraße zum Schutz vorhandener Flächen, im Gleisschotter überwinternder Individuen als Überfahrt mit Trennschicht herstellen und wieder beseitigen.
Der im Bestand vorhandene Gleisschotter ist unverändert zu belassen. Der Umbruch der vorhanderen Schichten ist zwingend zu unterlassen.
Die Hilfsüberfahrt muss auf die zu erwartende Belastung (Achslasten, Verkehrsstärke) ausgerichtet sein.
Die Ausführung ist dem Auftragnehmer frei gestellt.

Der vorhandene Oberbau ist unverändert auf der Fläche zu belassen, der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. Bundesnaturschutzgesetz § 44 ist zu unterbinden!

Art der vorhandenen Befestigung : Gleisschotter
Bereich: Einfahrt Speicherstraße, Höhe Twetje, geradlinig zu Flurstück 2/76

Menge: 375,000 m² EP: GB:

01.01.3 Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen.

Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten.

Verunreinigungen beseitigen.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Gewerk 01 **Außenanlagen**
UT 01 **Baustelleneinrichtung**

Übertrag €

für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

Menge: 1,000 psch EP: GB:

01.01.4 Bauzaun

Bauzaun aufstellen
Stahlrahmenelementen abschnittsweise umsetzen
mit Rundstahlfüllstäben, Stützfüßen aus Beton, einschl.
der erforderlichen Tore, sämtlicher Verbindungen,
Kupplungen ect. nach Angaben des AG standsicher
aufstellen zur Abtrennung Baustellenbereiche
während der Bauzeit
vorhalten und unterhalten und nach Abschluss der
Bauarbeiten abbauen, Abtransport erfolgt durch AG.
Zaunhöhe: 2,00 m
Aufstellung nach vorheriger Absprache mit AG, einschl.
Umsetzen und Verschraubung der einzenen Bauzaunfelder
untereinander für jeweiligen Bauabschnitt,
ständige Kontrolle der Standsicherheit durchführen

Menge: 155,000 m EP: GB:

01.01.5

Einholen aller erforderlichen Leitungsauskünfte und Schachtscheine bei den zuständigen Versorgungsträgern (z. B. Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation) für den gesamten Baubereich. Einschließlich der Bearbeitung, Einreichung von Plänen und Abstimmung mit den Medienträgern sowie Übergabe der Unterlagen an die Bauleitung vor Beginn der Erdarbeiten. Etwaige anfallende Gebühren der Netzbetreiber sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Menge: 1,000 psch EP: GB:

Summe 01 Baustelleneinrichtung

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Gewerk 01 **Außenanlagen**
UT 02 **Freimachen/Rückbau**

Übertrag €

01.02.1 Baureste, Bauschutt von befestigten Flächen und Randbereichen aufnehmen, laden, transportieren und gem. AVV-Schlüssel geordnet seitl. für die Entsorgung vorhalten

Position einschl. notwendigem Geräteeinsatz

Entsorgung wird über gesonderte Position vergütet
notwendiger Geräteeinsatz ist in Position einzukalkulieren
Verwertung/ Entsorgung ist nachzuweisen!

Menge: 25,000 m³ EP: GB:

befestigte Flächen
Flurstück Nr. 2/76
Annahme Aufbau Oberbau entsprechend RStO 12/2024, Tafel 3, Zeile 1
Belastungsklasse Bk 1,0 -1,3
ungebundene Tragschichten verbleiben unverändert im Bestand!

01.02.2 H-Verbundpflaster, Beton, grau, ca. 20x14x10cm
Fugenfüllung aus Sand/ Brechsand oder Mörtel
abbrechen, aufnehmen, laden, transportieren und
gem. AVV-Schlüssel geordnet für Entsorgung vorhalten

Entsorgung wird über gesonderte Position vergütet
notwendiger Geräteeinsatz ist in Position einzukalkulieren
Verwertung/ Entsorgung ist nachzuweisen!

Menge: 615,000 m² EP: GB:

01.02.3 SF-Verbundpflaster, Beton,grau, ca. 17x16x10cm
Fugenfüllung aus Sand/ Brechsand oder Mörtel
abbrechen, aufnehmen, laden, transportieren und
gem. AVV-Schlüssel geordnet für Entsorgung vorhalten

Entsorgung wird über gesonderte Position vergütet,
notwendiger Geräteeinsatz ist in Position einzukalkulieren
Verwertung/ Entsorgung ist nachzuweisen!

Menge: 15,000 m² EP: GB:

01.02.4 Bettung H-Verbundpflaster, ca. 4cm
Bettungsmaterial ´Sand/ Brechsand 0/2- 0/8 aufnehmen,
fördern, laden, transportieren
und gem. AVV-Schlüssel gesondert für Entsorgung vorhalten

Entsorgung wird über gesonderte Position vergütet
notwendiger Geräteeinsatz ist in Position einzukalkulieren
Verwertung/ Entsorgung ist nachzuweisen!

Menge: 30,000 m³ EP: GB:

01.02.5 Randeinfassungen Hochbord 100x15x25cm, Beton freilegen
in Beton oder Mörtel versetzt
einschl. Gründung aus Unterbeton, ca. 20 cm dick, und
Rückenstütze abbrechen, aufnehmen, laden, transportieren
und
gem. AVV-Schlüssel gesondert für Entsorgung vorhalten

Entsorgung wird über gesonderte Position vergütet

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Gewerk 01 **Außenanlagen**
UT 02 **Freimachen/Rückbau**

Übertrag €

notwendiger Geräteeinsatz ist in Position einzukalkulieren
Verwertung/ Entsorgung ist nachzuweisen!

Menge: 155,000 m EP: GB:

01.02.6 Rinnenpflaster, Beton,grau, ca. 16x16x12cm
abbrechen, aufnehmen, laden, transportieren und
gem. AVV-Schlüssel gesondert für Entsorgung vorhalten

Entsorgung wird über gesonderte Position vergütet
notwendiger Geräteeinsatz ist in Position einzukalkulieren
Verwertung/ Entsorgung ist nachzuweisen!

Menge: 20,000 m² EP: GB:

01.02.7 Fundament/ Gründung der Pflasterrinne, Beton, ca. 20cm
einschl. Rückenstütze
abbrechen, aufnehmen, laden, transportieren und
gem. AVV-Schlüssel gesondert für Entsorgung vorhalten

Entsorgung wird über gesonderte Position vergütet
notwendiger Geräteeinsatz ist in Position einzukalkulieren
Verwertung/ Entsorgung ist nachzuweisen!

Menge: 20,000 m² EP: GB:

01.02.8 Gleiseindeckplatten
ca. 2000x1400x120mm
bewehrter Beton (C45/55 XC4, XD3 oder XF4)

lösen eventuell vorhandener Verankerungen, Verkeilungen,
Spannstangen o. Ä.

aufnehmen der Betonplatten mittels geeignetem Hebezeug,
Gleiseindeckplatten aufnehmen, laden, transportieren und seitl.
für die Verwertung vorhalten

Position einschl. notwendigem Geräteeinsatz
Entsorgung wird über gesonderte Position vergütet.
Verwertung/ Entsorgung ist nachzuweisen!

Menge: 65,000 m² EP: GB:

01.02.9 Bettung der Gleiseindeckplatten
einschl. bituminöser Unterstopfung abbrechen

Bettung der Gleiseindeckplatten, Belastungsklasse mind. 1,0
1. Bettung: Grobsplittgemisch 0/16
2. Bettung: Feinsplittgemisch 0/8
Schienenseitige Unterstopfung: Asphaltmischgut AC 5 o. AC 8
abbrechen, fördern, laden, transportieren und seitl., gem.
AVV-Schlüssel gesondert, für die Entsorgung vorhalten

Position einschl. notwendigem Geräteinsatz
Entsorgung wird über gesonderte Position vergütet
Verwertung/ Entsorgung ist nachzuweisen!

Menge: 5,000 m³ EP: GB:

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Gewerk 01 **Außenanlagen**
UT 02 **Freimachen/Rückbau**

Übertrag €

01.02.10 Gleis mit Vignolschienen
Profil UIC 54E3/ 60E1 oder ähnlich, Stahl

Gleiskonstruktion ausbauen und verwerten
Gleiskonstruktion bestehend aus:

Schienenart: Vignolschiene auf Beton- oder Holzschwelle, einschl. Spurstangen gemäß Gleisbauweise montiert

Die Gleiskonstruktion komplett, einschließlich Kleineisenteile, Stellvorrichtungen, Anschlusskästen usw. nach Wahl des AN verwerten.

Entsorgung wird über gesonderte Position vergütet
Verwertung/ Entsorgung ist nachzuweisen!

Menge: 115,000 m EP: GB:

01.02.11 Betonschwellen von Schotter, sonstigen Befestigungen/ Fundamenten oder Erdreich freilegen
Schwellen ggf. unter Geräteeinsatz aus festgestelltem Verbund lösen und ggf. auf transportfähiges Maß zerkleinern

anhaftende Metallverbindungen/ -teile abtrennen/ lösen

anfallende Stoffe aufnehmen, fördern, auf geeignetes Fahrzeug laden und transportieren

Position einschl. benötigtem Geräteeinsatz
Entsorgung wird über gesonderte Position vergütet
Verwertung/ Entsorgung ist nachzuweisen!

Menge: 15,000 t EP: GB:

01.02.12 Holzschwellen von Schotter, sonstigen Befestigungen/ Fundamenten oder Erdreich freilegen
Schwellen ggf. unter Geräteeinsatz aus festgestelltem Verbund lösen und ggf. auf transportfähiges Maß zerkleinern

anhaftende Metallverbindungen/ -teile abtrennen/ lösen

anfallende Stoffe aufnehmen, fördern, auf geeignetes Fahrzeug laden, transportieren und seitl. für Entsorgung vorhalten

Position einschl. benötigtem Geräteeinsatz
Entsorgung wird über gesonderte Position vergütet
Verwertung/ Entsorgung ist nachzuweisen!

Menge: 5,000 t EP: GB:

Entwässerungseinrichtungen/ Leitungen
Flurstück Nr. 2/76

01.02.13 Straßenablauf DN 400 Kurzform
300x500mm
einschl. Rahmen, Rost und sonstiger zugehöriger Bauteile freilegen, vollständig zurückbauen und aufnehmen

einschl. Abbruch und Ausbau des Schachtbauwerkes samt Fundamentierung und Trennen bzw. Abbrechen der direkt

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Gewerk 01 **Außenanlagen**
UT 02 **Freimachen/Rückbau**

Übertrag €

angebundenen Ableitungen/ Haltungen

anfallende Stoffe für Abstransport bzw. Entsorgung aufnehmen, fördern, laden, transportieren und gem. entsprechendem AVV-Schlüssel getrennt seitl. für Entsorgung vorhalten

Verbleibenede Erwässerungsleitungen sind fachgerecht zu verschließen.

einschl. erforderlicher Hebezeuge und Sicherungsmaßnahmen und Geräte/ Maschinen einschl. Verbau einschl. Wiederherstellung/ Planie des Bodens nach erfolgtem Abbruch

Entsorgung wird über gesonderte Position vergütet
Verwertung/ Entsorgung ist nachzuweisen!

Menge: 2,000 St EP: GB:

Rodungsarbeiten
Flurstück Nr. 2/76, bedingt Flurstück 2/78
Baufeldfreimachung
Freimachung Baustellenzufahrt

01.02.14 Pflanzliche Bodendecke (Gräser, Kräuter, Kleinsträucher), Sträucher und Gehölze bis max. 20cm Stammumfang roden (siehe auch Foto-Dokumentation)

für die Baumaßnahme nicht zwingend notwendige Rodungen sind zu unterlassen!
randliche Sträucher sind gemäß gültigem Bebauungsplan zu erhalten! vor Rodung zwingend mit Bauüberwachung, ökologischer Baubegleitung, AG abzuklären!

Höhe bis 5 m
einschl. vereinzelter Rodung der Wurzelstöcke, bis 25 cm unter OK Gelände

vor der Rodung sind Flächen auf Bauschutt o. Ä. zu kontrollieren!

Rodungsfläche: Flurstück 2/76, Rodung in Abstimmung mit ökologischer Baubegleitung!

Schnittgut aufnehmen und fachgerecht auf zugelassene Recycling-/ Verwertungsstelle nach Wahl des AN entsorgen, einschl. Entsorgungsgebühren.
Verwertung/ Entsorgung nachweisen

einschl. aller notwendiger Nebenarbeiten

Abrechnung nach Einwaage gerodeter Einheiten, Wiegekarte ist vorzulegen!

Menge: 145,000 m² EP: GB:

01.02.15 Einzelbaum, Stammumfang über 50 bis 75cm stückweise absetzen,
Schnittstelle höchstens 15 cm über Gelände,
Baumhöhe bis 15 m

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Gewerk 01 **Außenanlagen**
UT 02 **Freimachen/Rückbau**

Übertrag €

alles Holz auf dem Gelände laden, fördern,
Förderweg innerhalb des Geländes bis 500 m

einschließlich fachgerechte
Wiederverwertung / Entsorgung

Menge: 1,000 St EP: GB:

01.02.16 Wurzelstock roden (Baumstümpfe) bis 50 cm unter OK Gelände von bereits gefällten Laub- und Nadelbäumen sowie fachgerecht entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallbeseitigung, auf der Wiederverwertungsanlage / Entsorgungsstelle nach Wahl des AN.entsorgen.

Menge: 1,000 St EP: GB:

Sonstige Baukonstruktionen
Flurstück Nr. 2/76

Einfriedungen, Beleuchtung

01.02.17 Gitter-Streckenmast, Flachmast, feuerverzinkter Stahl mit Doppel-Ausleger-Aufsatzbeleuchtung,
H: ca. 8m
stückweise zurückbauen, aufnehmen, laden, transportieren und seitl. gem. AVV-Schlüssel für die Entsorgung vorhalten
Position einschl. notwendigem Geräteeinsatz

vor Rückbau Trennung von Stromkreis prüfen!
ggf. nach Rücksprache mit AG trennen/ abschalten

Entsorgung wird über gesonderte Position vergütet
Verwertung/ Entsorgung ist nachzuweisen!

Menge: 2,000 St EP: GB:

Summe 02 Freimachen/Rückbau

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Gewerk 01 **Außenanlagen**
UT 03 **Verwertung/ Entsorgung**

Übertrag €

01.03.1 AVV: 17 01 07 - Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen

zu entsorgende Stoffe/ Materialien von Zwischenlagerung aufnehmen, fördern, laden, transportieren, anfallende

Stoffe/Materialien fachgerecht, entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallbeseitigung, auf der Wiederverwertungsanlage / Entsorgungsstelle nach Wahl des AN.entsorgen.

Im Einheitspreis sind Entsorgungsgebühren mit einzukalkulieren.

Menge: 135,000 m³ EP: GB:

01.03.2 AVV: 17 02 03 - Kunststoff

zu entsorgende Stoffe/ Materialien von Zwischenlagerung aufnehmen, fördern, laden, transportieren, anfallende

Stoffe/Materialien fachgerecht, entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallbeseitigung, auf der Wiederverwertungsanlage / Entsorgungsstelle nach Wahl des AN.entsorgen.

Im Einheitspreis sind Entsorgungsgebühren mit einzukalkulieren.

Menge: 25,000 m³ EP: GB:

01.03.3 AVV: 17 02 04* - Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

zu entsorgende Stoffe/ Materialien von Zwischenlagerung aufnehmen, fördern, laden, transportieren, anfallende Stoffe/Materialien fachgerecht, entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallbeseitigung, auf der Wiederverwertungsanlage / Entsorgungsstelle nach Wahl des AN.entsorgen.

Im Einheitspreis sind Entsorgungsgebühren und Deklarationsanalytik einzukalkulieren.

Menge: 10,000 m³ EP: GB:

01.03.4 AVV: 17 04 07 - Schrott/Metallgegenstände, gemischte Metalle

zu entsorgende Stoffe/ Materialien von Zwischenlagerung aufnehmen/ übernehmen, fördern, laden, transportieren

anfallende Stoffe/Materialien fachgerecht, entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften und gesetzlichen

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Gewerk 01 **Außenanlagen**
UT 03 **Verwertung/ Entsorgung**

Übertrag €

Bestimmungen zur Abfallbeseitigung, auf der Wiederverwertungsanlage / Entsorgungsstelle nach Wahl des AN entsorgen.

Im Einheitspreis sind Entsorgungsgebühren mit einzukalkulieren.

Menge: 45,000 m³ EP: GB:

01.03.5 AVV: 17 05 03 - Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten

zu entsorgende Stoffe/ Materialien, Herbizid belastet (Abgesiebtes Material aus Gleisschotter, Bettungsmaterialien) von Zwischenlagerung aufnehmen/ übernehmen, fördern, laden,
transportieren

anfallende Stoffe/Materialien fachgerecht, entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallbeseitigung, auf der Wiederverwertungsanlage / Entsorgungsstelle nach Wahl des AN.entsorgen.

Im Einheitspreis sind Entsorgungsgebühren mit einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer hat die behördliche Zulassung / Zertifizierung für die Annahme und den Umgang mit gefährlichen Abfällen des AVV-Schlüssels 17 05 03* nachzuweisen.

Nachweis der gefährlichen Abfälle über das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) ist zu erbringen

Menge: 50,000 m³ EP: GB:

01.03.6 AVV: 20 02 01 - biologisch abbaubare Abfälle
zu entsorgende Stoffe/ Materialien aus Rodungsarbeiten von Strauchwerk, Schnittgut von Mahdarbeiten, Planzenteile aus der Entkusselung
von Zwischenlagerung aufnehmen/ übernehmen, fördern, laden, transportieren
anfallende Stoffe/Materialien fachgerecht, entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallbeseitigung, auf der Wiederverwertungsanlage / Entsorgungsstelle nach Wahl des AN.entsorgen.
Im Einheitspreis sind Entsorgungsgebühren mit einzukalkulieren.

Menge: 50,000 m³ EP: GB:

Summe 03 Verwertung/ Entsorgung

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Gewerk 01 **Außenanlagen**
UT 04 **Maßnahme: Herstellung Heuchschreckenbiotop**

Übertrag €

Herstellung entsprechend Ausgleichsmaßnahme A1 aus
Landschaftspflegerischem Gutachten zum
Bebauungsplan HM 243 „Speicherstraße“
20.10.2025, S. 9

hier zitiert:
A 1: Schaffung von lückigen Offenbodenstellen
Schaffung von lückigen Offenbodenstellen an der nördlichen Grenze des Bebauungsplanes auf rund 869 m² (Gemarkung Hildesheim, Flur 5, Flurstück 2/76). Dadurch, dass sich die Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet, können die Tiere diese eigenständig erreichen.

Ziel ist die Neuanlage einer vegetationsarmen (max. 20% vegetationsbedeckt), besonnten aus Sand-, Kies- und Schotter bestehenden Fläche.
Dafür ist die Fläche zunächst zu entsiegeln.

Anschließend wird Gleisschotter von grober (ca. 30-60 mm) und Splitt und Kies feiner Körnung (ca. 2-8 mm) und variierenden Schichtstärken aufgebracht.
Für die blauflügige Sandschrecke ist in Teilbereichen darauf zu verzichten und stattdessen Sand aufzubringen. Die Fläche wird dann der natürlichen Sukzession überlassen.
Eine nach Bedarf ein- bis maximal zweijährige Mahd und ggf. Entkusselung ist erforderlich, um die Offenbodenstellen dauerhaft zu erhalten.
Die Mahd ist außerhalb der Monate April bis September durchzuführen.

01.04.1 vorhandenen Gleisschotter 31,5/63 , Herbizid belastet, aufnehmen und maschinell absieben (25%), reinigen und profilgerecht wieder einbauen

Gleisschotter bis zu einer Tiefe von max. 40cm aufnehmen

einschließlich der für das Absieben erforderliche Geräte (Schotterreinigungsmaschine, Trommelsiebanlage oder Baggeranbaugeräte)
Geräte/ Maschinen liefern, transportieren und standsicher aufstellen, Durchführung durch geschultes Fachpersonal

Menge: 30,000 m³ EP: GB:

01.04.2 Abgesiebtes Material aus Gleisschotter aufnehmen, laden, transportieren und seitl. für Entsorgung/ Deponierung vorhalten

Entsorgung wird über gesonderte Position vergütet

Menge: 15,000 t EP: GB:

01.04.3 Schotter, 31,5-60mm,
gebrochener Naturstein
frei von Schadstoffen oder sonstigen Verunreinigungen
liefern, abladen und an Einbauort transportieren

Einbauort: Flurstück 2/76, in Absprache mit Bauüberwachung/ ökologischer Baubegeleitung

Schichtdicke: i. M. 20cm
Gleisschotter profilgerecht einbauen, nicht nachverdichten

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Gewerk 01 **Außenanlagen**
UT 04 **Maßnahme: Herstellung Heuchschreckenbiotop**

Übertrag €

Wiegeschein/ Wiegekarte ist vorzulegen!

Menge: 50,000 m³ EP: GB:

01.04.4 Splitt-Kies, 2-8mm ,
Naturstein
frei von Schadstoffen oder sonstigen Verunreinigungen
liefern, abladen und an Einbauort transportieren

Einbauort: Flurstück 2/76, in Absprache mit Bauüberwachung/ ökologischer Baubegeleitung

Schichtdicke: i. M. 10cm
profilgerecht auftagen und einbauen, nicht nachverdichten

Wiegeschein/ Wiegekarte ist vorzulegen!

Menge: 25,000 m³ EP: GB:

01.04.5 Sand, 2-4mm,

frei von Schadstoffen oder sonstigen Verunreinigungen
liefern, abladen und an Einbauort transportieren

Einbauort: Flurstück 2/76, in Absprache mit Bauüberwachung/ ökologischer Baubegeleitung

Schichtdicke: i. M. 10cm
Gleisschotter profilgerecht einbauen, nicht nachverdichten

Wiegeschein/ Wiegekarte ist vorzulegen!

Menge: 25,000 m³ EP: GB:

01.04.6 Tiefbord Naturstein, Granit,
sichbare Kanten gefast
liefern, abladen und an Einbauort transportieren

Länge: 100cm
Breite: 10cm
Tiefe: 30cm

Tiefbord in Fundament aus Magerbeton der Güteklasse C 12/15 versetzen, einschließlich seitlicher Rückenstütze aus Beton (Breite mind. 15cm)

Menge: 155,000 lfm EP: GB:

Summe 04 Maßnahme: Herstellung Heuchschreckenbiotop

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Gewerk 01 **Außenanlagen**
UT 05 **1-jährige Fertigstellungspflege**

Übertrag €

01.05.1 Mähen des Aufwuchs von Gräsern/ Kräutern einschl. angrenzender Bestandsflächen

Wuchshöhe: 6 bis 10 cm
Schnitthöhe: 3 cm
Anzahl der Schnitte: 2
Schnittfolge nach Wuchshöhe

Schnittgut aufnehmen und fachgerecht auf zugelassene Recycling-/ Verwertungsstelle nach Wahl des AN entsorgen, einschl. Entsorgungsgebühren.
Verwertung/ Entsorgung nachweisen

einschl. aller notwendiger Nebenarbeiten

Abrechnung nach Einwaage gemähter Einheiten, Wiegekarte ist vorzulegen!

Menge: 1.750,000 m² EP: GB:

01.05.2 Entkusselung, Rodung Gehölzaufwuchs, 1-2 Arbeitsgänge

unerwünschten Gehölzaufwuchs (Sämlinge, Jungbäume und Sträucher) manuell oder maschinell einschließlich Wurzeln herauszuziehen bzw. bodeneben zu entfernen

Geräteeinsatz ist in Einheitspreis einzukalkulieren!

anfallendes Schnitt- und Rodungsgut von Fläche aufnehmen, fachgerecht zusammentragen, geordnet an vorgegebenen Lagerplätzen für die Abfuhr/ Entsorgung zwischenlagern

Die Arbeiten sind unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach BNatSchG auszuführen!
Durchfürhung unter Abstimmung mit ökologischer Baubegleitung

Umsetzungsort: Heuschrecken-Biotop, Flurstück 2/76

Schnittgut aufnehmen und fachgerecht auf zugelassene Recycling-/ Verwertungsstelle nach Wahl des AN entsorgen, einschl. Entsorgungsgebühren.
Verwertung/ Entsorgung nachweisen

einschl. aller notwendiger Nebenarbeiten

Abrechnung nach Einwaage gerodeter Einheiten, Wiegekarte ist vorzulegen!

Menge: 870,000 m² EP: GB:

Summe 05 1-jährige Fertigstellungspflege

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Gewerk 01 **Außenanlagen**
UT 06 **2-jährige Entwicklungspflege**

Übertrag €

01.06.1 Mähen des Aufwuchs von Gräsern/ Kräutern einschl. angrenzender Bestandsflächen

Wuchshöhe: 6 bis 10 cm
Schnitthöhe: max. 3 cm
Anzahl der Schnitte: 2
Schnittfolge nach Wuchshöhe

Schnittgut aufnehmen und fachgerecht auf zugelassene Recycling-/ Verwertungsstelle nach Wahl des AN entsorgen, einschl. Entsorgungsgebühren.
Verwertung/ Entsorgung nachweisen

einschl. aller notwendiger Nebenarbeiten

Abrechnung nach Einwaage gemähter Einheiten, Wiegekarte ist vorzulegen!

Menge: 3.490,000 m² EP: GB:

01.06.2 Entkusselung, Rodung Gehölzaufwuchs, 1-2 Arbeitsgänge

unerwünschten Gehölzaufwuchs (Sämlinge, Jungbäume und Sträucher) manuell oder maschinell einschließlich Wurzeln herauszuziehen bzw. bodeneben zu entfernen

Geräteeinsatz ist in Einheitspreis einzukalkulieren!

anfallendes Schnitt- und Rodungsgut von Fläche aufnehmen, fachgerecht zusammentragen, geordnet an vorgegebenen Lagerplätzen für die Abfuhr/ Entsorgung zwischenlagern

Die Arbeiten sind unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach BNatSchG auszuführen!
Durchfürhung unter Abstimmung mit ökologischer Baubegleitung

Umsetzungsort: Heuschrecken-Biotop, Flurstück 2/76

Schnittgut aufnehmen und fachgerecht auf zugelassene Recycling-/ Verwertungsstelle nach Wahl des AN entsorgen, einschl. Entsorgungsgebühren.
Verwertung/ Entsorgung nachweisen

einschl. aller notwendiger Nebenarbeiten

Abrechnung nach Einwaage gerodeter Einheiten, Wiegekarte ist vorzulegen!

Menge: 1.750,000 m² EP: GB:

Summe 06 2-jährige Entwicklungspflege

Summe 01 Außenanlagen

Proj.: 25125900 **Umbau und Erweiterung E-Busbetriebshof der SVHI / RVHI**
LV: 801 **Biotop**

Z U S A M M E N S T E L L U N G

Gewerk	**01**	**Außenanlagen**	
UT	**01**	**Baustelleneinrichtung**	 €
UT	**02**	**Freimachen/Rückbau**	 €
UT	**03**	**Verwertung/ Entsorgung**	 €
UT	**04**	**Maßnahme: Herstellung Heuchschreckenbiotop**	 €
UT	**05**	**1-jährige Fertigstellungspflege**	 €
UT	**06**	**2-jährige Entwicklungspflege**	 €
Summe	**01**	**Außenanlagen**	**..... €**

Summe LV **..... €**

zuzüglich 19,00 % Mwst **..... €**

Gesamtsumme **..... €**